



28. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
25. Januar 2017

EINE VERANSTALTUNG IN KOOPERATION MIT DER STADT KIRCHBERG

BARTH & GERTLER

Wernesgrüner



SACHSEN
HIT MUSIC ONLY!



LIVE: ENERGY BROTHERS

JULIAN VON „KNALLWACH“ +++ DJ KINNI +++ ENERGY SACHSEN FOTOTEAM

Liebe Partygänger, wir sagen **HAPPY NEW YEAR!** Kaum sind die Silvesterraketen verglüht, startet das Jahr mit einem absoluten Partyhighlight. Feiert mit uns am 11. Februar die mittlerweile legendäre Kirchberger Winternacht. Sehnsüchtig denken alle Schneehasen an den tief verschneiten Winter, der uns in diesem Jahr endlich wieder einmal Schnee und eisige Temperaturen beschert hat. Das wollen wir gebührend feiern und lassen es deshalb richtig krachen: Wir bringen Euch die gesamte **ENERGY SACHSEN - Mannschaft** mit den **Energy Brothers**, **Morgenshow-Moderator JULIAN** von **"KNALLWACH"** mit **Autogrammstunde**, das **ENERGY Sachsen Fototeam** + on top **DJ KINNI** nach Kirchberg.

Feiert mit uns das Original auf dem Festplatz im großen beheizten Zelt.

Einlass: 20:00 Uhr | unter 18 Jahren nur mit "Mutizettel" | **Tickets** gibt es für **9,00 €** an folgenden **VVK-Stellen**: Tankstellen Q1 und WECKtrans, Fotoladen Weber, Sonnenstudio sunny-times, CSB-Center, Tulas Döner, usw.



11.FEBRUAR 2017

FESTPLATZ KIRCHBERG





Die Schmalspurbahn kehrt für ein Wochenende nach Kirchberg zurück?

Anlässlich des 50. Jahrestages der Reiseverkehrseinstellung zwischen Bf Kirchberg und Bf Saupersdorf ob. Bf plant die Stadt Kirchberg gemeinsam mit dem Förderverein Historische Westsächsische Eisenbahnen e.V.

am 15. und 16. Juli 2017

die Durchführung eines Schmalspurfestivals. Nach 50 Jahren könnte wieder eine Schmalspurlokomotive im Herzen der Stadt Kirchberg dampfen. Geplant ist ein Streckenaufbau von ca. 135 m in der Gartenstraße, zwischen Einmündung Auerbacher Straße und sanierter Sonnenbrücke.



Die Organisation und Durchführung ist mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Stadt Kirchberg und der Förderverein nicht allein stemmen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und ihrer Ortsteile, geschätzte Unternehmer und Eisenbahnbegeisterte aus nah und fern, uns mit einer Spende zu unterstützen und so die Durchführung dieses außergewöhnlichen Ereignisses zu ermöglichen. (Fotos: Archiv Herr Meinel)

Spendenkonto:
Stadt Kirchberg

IBAN: DE78 8705 5000 2222 0007 37

BIC: WELADED1ZWI

Verwendungszweck: Schmalspurfestival 2017

Herzlichen Dank!

Ihre Dorothee Obst, Bürgermeisterin

24685

IS(S) FILM – ODER WAS ?!

FILMABENDE MIT BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

03. Februar 2017

18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Kirchberg
Bahnhofstr. 19

FREUNDE TREFFEN. GEMEINSAM KOCHEN. ZUSAMMEN ESSEN. FILME SCHAUEN

UNSER FILMABEND BEGINNT RUND UM DEN KOCHTOPF -
ALSO SCHNAPP' DIR EIN PAAR FREUNDE UND KOMM VORBEI

DIE FILMABENDE WERDEN PRÄSENTIERT VON:

ABRUS 24685

Cunersdorf

Helau!

Freuen Sie sich auf närrisches Vergnügen in Cunersdorf: Der Dorf- und Heimatverein feiert dieses Jahr unter dem Motto:

*„Berufe gibt es allesamt,
im Cunersdorfer Arbeitsamt.“*

Für die Abendveranstaltung am **10. Februar 2017** sind noch Karten erhältlich.

Sichern Sie sich Ihre Karten unter www.cunersdorf.de oder via Email an heimatverein.cunersdorf@gmail.com.

Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e.V.
www.cunersdorf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 07.02.2017 **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Donnerstag, 09.02.2017 **Technischer Ausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin

Stadtrat im Monat Februar

Die 33. Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, dem 21.02.2017, um 19.00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht mich anzusprechen.

Im Monat Februar finden die Bürgersprechstunden am

- **Dienstag, dem 07.02.2017, von 16.00 bis 18.00 Uhr, und**
 - **Donnerstag, dem 09.02.2017, von 09.00 bis 11.00 Uhr,**
- statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin

Dorothee Obst

31. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 20.12.2016, 19.00 Uhr, fand die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 80/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Zweckbestimmung „Radverkehr“ im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg für folgende nachstehend genannten beschränkt-öffentlichen Wege, Eigentümerwege und öffentliche Feld- und Waldwege in der Stadt Kirchberg:

- Fuß- und Radweg Gemeindeamt (Cunersdorf)
- Feuerwehreinahrt (widmungsrechtliche Eintragungsverfügung „Radverkehr“ noch erforderlich)
- Feuerwehrberg (widmungsrechtliche Eintragungsverfügung „Radverkehr“ noch erforderlich)
- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Altes Gaswerk“
- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Torstraße“
- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Alte Eisenbahnbrücke“
- Rad- und Gehweg Möplüpark (erstmalige Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg noch erforderlich)
- Moritz-Unger-Allee
- Talsperrenweg (Wolfersgrün)/(widmungsrechtliche Eintragungsverfügung „Radverkehr“ noch erforderlich)
- Geh- und Radweg Siedlung (Wolfersgrün)/(erstmalige Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg noch erforderlich)
- Öffentlicher Feld- und Waldweg/S 282 alt (Wolfersgrün)

Beschluss 81/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung der Stadt Kirchberg über die Gestaltung, Anordnung und Genehmigung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Kirchberg (Werbesatzung) vom 20.12.2016.

Beschluss 82/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Rückerstattung des für das Jahr 2015 gezahlten Bürgerschaftsentgeltes i.H. von 15.627,93 € an die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 2015.

Kenntnisnahme:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg nimmt den Jahresbericht 2016 zum „Audit Familiengerechte Kommune“ positiv zur Kenntnis. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Zielvereinbarung vom 12. März 2015 wird unterstützt.

Beschluss 83/16:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Komplettabbruch des Wohn- und Hinterhauses Gartenstraße 17 mit Gabionenbau und Parkplatzgestaltung, Los 1 „Entkernung und Abbruch“, an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH zum Angebotspreis von 64.249,15 € als wirtschaftlich günstigster Bieter.

Beschluss 84/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, dass die Ausschreibung Gartenstraße 17 zu den Bauleistungen Los 2 „Gabionen- und Parkplatzbau“ aufgehoben wird.

Beschluss 85/16:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2017 zu folgenden Terminen durchzuführen:
24.01.2017; 21.02.2017; 28.03.2017; 25.04.2017; 30.05.2017; 27.06.2017.

D. Obst

Bürgermeisterin

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumarkt, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



23. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 10.01.2017, 19.00 Uhr fand die 23. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre statt. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2017 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH für folgende Flurstücke der Gemarkung Cunersdorf:

Flurstück	Art der Leitung	in Anspruch genommene Fläche
32	Abwasserleitung mit Steuerkabel	91 m ²
42	2 Abwasserleitungen mit Steuerkabel	669 m ²
54	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	1961 m ²
59	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	38 m ²
61	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	352 m ²
80/2	Abwasserleitung	82 m ²
80/4	2 Abwasserleitungen und ein Steuerkabel	184 m ²
85	Schutzstreifen für Abwasserleitung	92 m ²
108	Abwasserleitung	144 m ²
139	2 Abwasserleitungen	302 m ²
150	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	1916 m ²
157	Abwasserleitung	187 m ²
213	Abwasserleitung	49 m ²
221	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	169 m ²
226	Abwasserleitung und ein Steuerkabel	439 m ²

Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt zur Nachsicherung des vorhandenen Leitungsbestandes. Die allseitigen Kosten für diese Eintragungen tragen die Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH. Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt ohne Entschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung RZV.

Beschluss 02/2017 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH für folgende Flurstücke der Gemarkung Kirchberg:

Flurstück	Art der Leitung	in Anspruch genommene Fläche
286/2	Abwasserleitung	941 m ²
384	Schutzstreifen für Abwasserleitung	44 m ²
617	Abwasserleitung mit Steuerkabel	24 m ²
915	Abwasserleitung	75 m ²
896/42	Abwasserleitung mit Steuerkabel	2585 m ²
1158	Schutzstreifen für Abwasserleitung	23 m ²
1158/a	Schutzstreifen für Abwasserleitung	10 m ²

Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt zur Nachsicherung des vorhandenen Leitungsbestandes. Die allseitigen Kosten für diese Eintragungen tragen die Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH. Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt ohne Entschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung RZV.

D. Obst

Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Kirchberg über die Gestaltung, Anordnung und Genehmigung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Kirchberg (Werbesatzung) vom 20. Dezember 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 89 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438) hat der Stadtrat am 20. Dezember 2016 Folgendes beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im Stadtgebiet von Kirchberg entsprechend der zeichnerisch dargestellten Stadtgebiete I und II entsprechend den in den Anlagen dargestellten Flächen und Abgrenzungen:

- Stadtgebiet 1 (Altstadtgebiet) Anlage 1
- Stadtgebiet 2 (Stadtgebiet Kirchberg ohne Ortsteile) Anlage 2

Sie soll verhindern, dass durch ein Übermaß an Außenwerbung die gewachsenen historischen Eigenheiten der Altstadt der Stadt Kirchberg und des angrenzenden Stadtgebietes gestört werden. Werbeanlagen sollen durch Größe, Gestaltung, Farbwirkung und Häufung mit den architektonischen, kulturhistorischen und städtebaulichen Besonderheiten des Stadtbildes in Einklang gebracht werden.

(2) Werbeanlagen, an denen die Linie des Geltungsbereiches verläuft, werden von der Satzung mit erfasst.

(3) Die Regelungen im § 3 gelten darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet.

(4) Diese Satzung gilt für Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 0,16 m².

(5) Unberührt bleiben die von der Stadt Kirchberg errichteten und bewirtschafteten Werbeanlagen.



§ 2 Begriffe

(1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Schilder, Beschriftungen, Plakate, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschlüsse oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

(2) Warenautomaten im Sinne dieser Satzung sind alle vom öffentlichen Verkehrsraum aus zugänglichen Anlagen und Einrichtungen, die dem Verkauf der in ihnen feilgebotenen Waren ohne Einsatz von Verkaufspersonal durch Betätigung eines auf Geld ansprechenden Mechanismus seitens der Erwerber dienen.

§ 3 Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen und Warenautomaten sind so herzustellen, anzuordnen, zu errichten, aufzustellen, anzubringen, zu ändern, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie nach Größe, Maßstab, Form, Farbe, Material, Gliederung und Anbringungsart das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, die künstlerische Eigenart sowie das Erscheinungsbild und die städtebauliche Bedeutung der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigen sowie deren historischen, künstlerischen oder städtebaulichen Charakter nicht stören.

(2) Werbeanlagen dürfen nur so aufgestellt, angebracht oder errichtet werden, dass der Blick auf das Erscheinungsbild der freien Landschaft, von Stadtansichten und Straßenzügen nicht beeinträchtigt wird. Sie sind in Form, Größe, Werkstoff, Farbe und Gestaltung dem Bauwerk unterzuordnen und so anzubringen, dass diese architektonische Besonderheiten bzw. Details nicht überdecken oder in unzulässiger Weise beeinträchtigen.

(3) Werbeanlagen müssen sich von Schildern und Zeichen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, deutlich unterscheiden. Sie dürfen nur so angebracht werden, dass diese nicht verdeckt werden und müssen von diesen den durch den Zweck dieser Schilder und Zeichen bedingten Abstand einhalten.

(4) Warenautomaten dürfen in Material, Farbe, Anordnung und Beleuchtung das Erscheinungsbild von Bauwerk und Straße nicht beeinträchtigen. Sie sind nur zurückgesetzt in Schaufensteranlagen, Eingängen und an untergeordneten Stellen anzubringen. Die Bestimmungen gemäß Abs 3 gelten entsprechend auch für Warenautomaten.

(5) Schaukästen und Warenautomaten dürfen nur so angebracht werden, dass die statisch/konstruktive Funktion von Mauern und Pfeilern optisch klar erkennbar bleibt. An Gebäudeecken ist ein Abstand von 1,0 m von der Ecke einzuhalten. Bei Anbringung an Gebäudepfeilern ist beiderseits ein gleichgroßer Streifen von mindestens 1/8 Pfeilerbreite freizuhalten. Die Farbe muss sich dem Farbton der Fassade anpassen.

(6) Technische Hilfsmittel für Werbeanlagen sollen nicht sichtbar verlegt werden (Zuleitungen, Steuerkabel etc.)

(7) Gegenstandslos gewordene Werbeanlagen sind sofort zu entfernen (Umbenennung, Schließung). Hierbei ist der Zustand, wie er vor der Anbringung der Werbung war, wiederherzustellen.

§ 4 Beschränkungen

(1) Im § 1 Abs.1 Nr. a festgelegten Gebiet (Altstadtgebiet) sind Werbeanlagen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung und unter Hinweis auf den betreffenden Gewerbebetrieb zulässig. Darüber hinaus gelten hier hinsichtlich der Zulässigkeit folgende weitere Einschränkungen:

- flächige Werbeanlagen bis zu einer maximalen Größe von 2 m²
 - Die Werbeanlagen sind bis zur gedachten Trennlinie zwischen Erd- und 1. Obergeschoss (z.B. Gurtgesims) anzubringen. Das Brüstungsfeld des 1. OG ist von jeglicher Werbung freizuhalten.
 - Beschriftungen, gemalt als Schriftband oder Einzelbuchstaben, auf der Hauswand in Größe und Form auf z.B. Schaufenster abgestimmt,
 - hinterleuchtete Buchstaben (Schattenschrift) sowie selbstleuchtende Einzelbuchstaben mit weiß-gelbem Licht und geringem Abstand zur Wand
 - Ausleger, vorzugsweise aus Metall, heimischen Holzarten oder Glas mit einer Gesamtausladung von max. 0,90 m. Sie müssen individuell hergestellt sein, ihre technische Ausführung muss transparent sein um das Verdecken der Fassade oder das Straßenbildes zu verhindern.
 - Einzelne Hinweiszeichen zu abseits liegenden Stätten der Leistung sowie Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle,
 - politische, sportliche und ähnliche Veranstaltungen sind zulässig. Für jeden Gewerbebetrieb ist nur eine Werbeanlage zulässig.
- (2) Im § 1 Abs.1 Nr. b festgelegten Gebiet (Stadtgebiet Kirchberg ohne Ortsteile) sind abweichend vom Absatz 1 auch zulässig:
- Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung
 - flächige Werbeanlagen über 2 m²
- (3) Werbeanlagen sind im Geltungsbereich der Satzung grundsätzlich unzulässig:
- in bzw. auf begrünter Flächen
 - in Vorgärten
 - an Bäumen und innerhalb von Baumgruppen
 - an Einfriedungen
 - an Masten (Straßenbeleuchtung, Energie) und freistehenden Pfeilern
 - an Brückenkonstruktionen
 - an Geländer
 - an Verkehrszeichen und Verkehrsleitrichtungen
 - an technischen Einrichtungen wie Schaltschränken, Trafostationen etc.
 - Die Verwendung von Signalfarben (Neon, Phosphat o.ä.) sowie grelle, blinkende oder Wechsellichtwerbung sowie das dauerhaft vollflächige Bemalen und Verkleben von Fenstern ist ebenfalls grundsätzlich nicht gestattet.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen können zugelassen werden, soweit die städtebauliche Eigenart in der Umgebung des Anbringungsortes nicht beeinträchtigt wird.

(2) Befreiungen können abweichend vom § 4 Abs. 1 – 2 gewährt werden, wenn

1. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen und die Abweichungen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind,
2. wenn historische Vorbilder im Sinne des Denkmalschutzes bei der Gestaltung der Werbeanlage mit aufgenommen werden.

(3) Befreiungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

§ 6 Genehmigungspflicht und Zuständigkeit

(1) Die Errichtung von Werbeanlagen und von Warenautomaten bedarf in den Gebieten nach § 1 Abs. 1 einer Genehmigung durch die Stadt Kirchberg. Der Antrag ist an die Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, zu stellen.



Dem Antrag sind beizufügen:

- Baubeschreibung
- Zeichnung oder Foto mit Darstellung der geplanten Werbeanlage mit Angaben zu Größe und Farbgestaltung
- Darstellung der Werbeanlage in Verbindung der baulichen Anlage

(2) Falls die Werbeanlage an einem Gebäude angebracht werden soll, welches unter Denkmalschutz steht, wird dieser Antrag verwaltungsintern an den Fachdienst Denkmalschutz des Landratsamtes Zwickau zur Erteilung der gesonderten denkmalschutzrechtlichen Genehmigung weitergeleitet.

(3) Falls die Werbeanlagen der Baugenehmigungspflicht unterliegen (§ 10 i.V.m. § 61 SächsBO), wird über die Genehmigungsfähigkeit nach dieser Satzung im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens entschieden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er

- a) Werbeanlagen errichtet, die nicht den allgemeinen Anforderungen gem. § 3 entsprechen,
- b) Werbeanlagen entgegen § 4 Abs. 3 an den dort nicht erlaubten Stellen bzw. in der dort nicht gestatteten Ausführung unzulässig anbringt,
- c) gegenstandslos gewordene Werbeanlagen entgegen § 3 Abs. 7 nicht umgehend entfernt und den vorherigen Zustand wieder herstellt.
- d) Werbeanlagen errichtet, die den Gebietseinschränkungen gem. § 4 1 und 2 entgegen stehen,
- e) Werbeanlagen entgegen § 6 ohne Genehmigung errichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 8 Gebühren

Gebühren werden nach der gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchberg erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Werbesatzung vom 27.03.2012 außer Kraft.

Kirchberg, den 20.12.2016



Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

Die Anlagen in Farbe finden Sie auf der Homepage der Stadt Kirchberg www.kirchberg.de oder im Sekretariat des Rathauses, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg.



Anlage 1



Anlage 2



Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Stadt Kirchberg für das Jahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils **am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in einem Betrag am 1. Juli 2017 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung. Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Stadt Kirchberg

IBAN: DE37 8705 5000 2222 0002 14

BIC: WELADED1ZWI bei der Sparkasse Zwickau

zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2017

Hänel

Amtsleiter Finanzen

Hinweise der Stadtverwaltung Kirchberg über das Schneeräumen und Streuen auf Straßen und Gehwegen

Nach §51 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die Räum- und Streupflicht für Gehwege wurde gemäß §51 Abs. 4 SächsStrG per Satzung auf die Eigentümer oder Besitzer der Anliegergrundstücke übertragen. Entsprechend §4 Abs. 1 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen (Räumsetzung) sollen die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,0 m geräumt werden. Der geräumte Schnee soll auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn angehäuft werden.

Der Fahrverkehr und die Fahrbahnbreite einer Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden. Im Gebiet Teichstraße, Heidenackerweg, Finkenflugweg, Wiesenackerweg und An der Stockwiese darf nicht mit Salz gestreut werden.

Bauamt Stadt Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung zur Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges - Geh- und Radweg „Möplüpark“ in der Gemarkung Kirchberg zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis

Beschluss Stadtrat:

78/16 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.11.2016

Gesetzliche Grundlagen:

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen

Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008

Die Widmung der oben genannten Straßen liegt ab **30.01.2017** für die Dauer von einem Monat, also in der Zeit **vom 30.01.2017 bis zum 24.02.2017** während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 152, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, während den Öffnungszeiten einzulegen.

Kirchberg, 03.01.2017

D. Obst

Bürgermeisterin

Baumfällungen im Lutherpark

Nach Schließung des Friedhofes im Jahre 1857 begann auf dem Gelände das Anlegen einer Parkanlage. Aufgewertet wurde dieses Areal mit der Einweihung des Lutherdenkmals am 1. Juni 1908. Seither mussten Bäume gefällt werden und neue wurden gepflanzt. Nun müssen wieder zwei aufgrund ihres Alters und des verstärkten Anfalls von Totholz Neupflanzungen weichen. Abgeschlossen werden diese Arbeiten bis zum 28.02.2017. Außerdem werden im Frühjahr Pflege- und Reparaturmaßnahmen im gesamten Gelände des Lutherparks ausgeführt.

D. Dix

Leiter Ordnungsamt

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert



Zum 70. Geburtstag

Frau Karin Fickert

Frau Erika Schenderlein

Herrn Gunter Strobel

Herrn Dietmar Stelzner

Herrn Gerhard Hiemer

am 9. Februar in Kirchberg

am 14. Februar in Kirchberg

am 14. Februar in Stangengrün

am 19. Februar in Kirchberg

am 20. Februar in Kirchberg



Frau Elke Klein am 24. Februar in Kirchberg
 Herrn Wolfgang Leistner am 24. Februar in Kirchberg
 Herrn Dietmar Fröhlich am 27. Februar in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Herrn Wilhelm Bauer am 16. Februar in Kirchberg
 Herrn Franz Treszner am 16. Februar in Kirchberg
 Herrn Wernhard Härtwig am 18. Februar in Kirchberg
 Herrn Christoph Müller am 18. Februar in Wolfersgrün

Zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Böhme am 5. Februar in Kirchberg
 Frau Ilona Brenner am 19. Februar in Cunersdorf
 Frau Gerda Walter am 24. Februar in Kirchberg
 Herrn Alfred Röhle am 28. Februar in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Herrn Wolfgang Reis am 14. Februar in Kirchberg
 Frau Ruth Ludwig am 22. Februar in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Frau Christa Lucas am 3. Februar in Kirchberg
 Herrn Werner Neubauer am 6. Februar in Leutersbach

Zum 95. Geburtstag

Frau Else Göpfert am 3. Februar in Kirchberg
 Herrn Wallfried Prehl am 12. Februar in Kirchberg

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Die Bürgermeisterin gratuliert außerdem zum Ehejubiläum im Monat Februar

zum 50. Ehejubiläum

den Eheleuten Klaus und Hannelore Kunz

zum 50. Ehejubiläum

den Eheleuten Wolfgang und Hannelore Kramer

zum 50. Ehejubiläum

den Eheleuten Johannes und Rosemarie Schreiber



Befragung - Öffentlicher Nahverkehr in der Stadt Kirchberg

Im Rahmen des Audit-Verfahrens der Stadt Kirchberg zur Familiengerechten Kommune in den Jahren 2014/2015 wurde der Wunsch der Kirchberger Bürger nach einem verbesserten öffentlichen Nahverkehr geäußert. In unserer Zielvereinbarung zur Familiengerechten Kommune stellten wir uns für die kommenden Jahre das Ziel „In Zusammenarbeit der Stadt mit Vereinen, Unternehmen und des ÖPNV soll die Mobilität gesteigert werden.“ Die Stadtverwaltung Kirchberg möchte nun mit der nachfolgenden Befragung die Nachfrage bzw. das Interesse für Verbesserungsmöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs in Erfahrung bringen.

Um die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt festzustellen, bitten wir Sie um die Teilnahme an der Befragung und möchten Sie bitten, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen.

D. Obst
Bürgermeisterin

S. Hellge-Raczek
Projektleiterin
Familiengerechte Kommune

Befragung - Was könnte in Kirchberg verbessert werden?

Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen des Audit-Verfahrens der Stadt Kirchberg zur Familiengerechten Kommune in den Jahren 2014/2015 baten wir Sie um Ihre Hilfe und führten eine Befragung der Kirchberger Einwohner durch. Zentrales Thema der Fragestellung war dabei: Was ist gut in Kirchberg? Was könnte verbessert werden? Nachdem nun einige Zeit vergangen ist, möchten wir die Befragung erneut durchführen. In den kommenden Wochen werden deshalb an verschiedenen Standorten in der Stadt Kirchberg die Befragungsboxen aufgestellt, in denen Sie uns unter Gewährung Ihrer Anonymität mitteilen können, was Ihrer Meinung nach gut in Kirchberg ist und was in den Bereichen (Beratung und Unterstützung, Bildung und Erziehung, Wohnumfeld und Lebensqualität...) verbessert werden könnte. In folgenden Einrichtungen werden die Befragungsboxen zu den genannten Zeiten aufgestellt:

St. Margarethenkirche	25.01. – 07.02.2017
Brüdergemeinde in der Bahnhofstraße	08.02. – 21.02.2017
Außenstelle der Lebenshilfe e. V. in der Bahnhofstraße	22.02. – 28.02.2017
Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“	01.03. – 07.03.2017
Grundschule „Ernst Schneller“	08.03. – 14.03.2017
Christoph-Graupner-Gymnasium	15.03. – 21.03.2017
Kindertageseinrichtung „Kinderland“	22.03. – 28.03.2017
Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	29.03. – 04.04.2017
Firma Mahle	05.04. – 18.04.2017
Familienzentrum im „Haus der Parität“	19.04. – 09.05.2017
Pflegeheim „Am Borberg“	10.05. – 21.05.2017
Rathaus der Stadt Kirchberg	22.05. – 02.06.2017

Nutzen Sie bitte die Formulare, welche direkt bei den Boxen ausgelegt sind, das Formular auf der nächsten Seite oder das Onlineformular auf der Homepage der Stadt Kirchberg www.kirchberg.de.

Der Abschluss der Befragungsrunde wird dann zum Borbergfest am 03.06.2017 und 04.06.2017 erfolgen. In den kommenden Ausgaben der „Kirchberger Nachrichten“ informieren wir Sie natürlich regelmäßig über die jeweils aktuellen Aufstellungsorte. Wir bitten Sie, sich rege an der Befragung zu beteiligen.

D. Obst

S. Hellge-Raczek

Bürgermeisterin

Projektleiterin
Familiengerechte Kommune



Umfrage – Öffentlicher Nahverkehr in der Stadt Kirchberg



Um abschätzen zu können, wie sich der Personenkreis zusammensetzt, der Interesse an einem verbesserten Angebot im öffentlichen Nahverkehr hat, bitten wir Sie folgende Daten anzugeben:

Wohnort (Ortsteil): _____ Alter: _____

Wohnstraße: _____ Geschlecht: _____
(Bitte keine Hausnummer angeben)

Sind Sie für die Einrichtung eines öffentlichen Busses bereit?
Welchen Fahrpreis pro Fahrt wären Sie bereit für die Benutzung des Busses zu zahlen?

Ja Nein _____

Soll ein zusätzliches Busangebot

entlang einer vorgegebenen Strecke und zu festen Zeiten fahren oder
 auf Abruf zur Verfügung stehen?

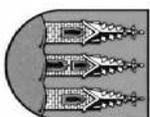
Was wären für Sie die wichtigsten Ziele? Zu welchen Zweck würden Sie das zusätzliche Busangebot benutzen wollen (Einkauf, Arztbesuch, Behördengänge...)?

Zu welchen Zeiten würden Sie ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Nahverkehr benötigen?

Anregungen

Rückgabe: Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder faxen Sie ihn uns unter der Faxnummer: 037602/83-299 zu. Wir bedanken uns dafür, dass Sie diesen Umfragebogen ausfüllen.

D. Obst
Bürgermeisterin
S. Hellige-Raczeck
Projektleiterin Familiengerechte Kommune



Umfrage



Was ist gut in Kirchberg?

Was sollte verbessert werden?

Alter: _____ Geschlecht: _____

Familienstand: _____

Ihre Vorschläge und Anmerkungen

Wir bedanken uns dafür, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen. Bitte schicken Sie den ausgefüllten Umfragebogen an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder faxen Sie es uns zu unter der Faxnummer: 037602/83-299.

D. Obst
Bürgermeisterin
S. Hellige-Raczeck
Projektleiterin Familiengerechte Kommune



Jugendclub eröffnet unter neuer Leitung

Nachdem die Stadtmission Zwickau die Trägerschaft und somit die Leitung des Jugendclubs „Unrumpf“, Lengfelder Straße 35 in Kirchberg abgegeben hat, wird der Jugendclub am **09.02.2017, 16.00 Uhr** neu eröffnet. Die Leitung übernimmt der Verein „Gemeinsam Ziele erreichen e. V.“. Der Sozialarbeiter Herr Lindenhayn wird vor Ort sein und den Jugendlichen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich ein, vorbeizuschauen, um sich über die Angebote für Jugendliche zu informieren.

D. Obst

Bürgermeisterin

Statistik über Kirchberg 2016

Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger,

einige von Ihnen fragen sich sicher, wie viele Einwohner wir momentan in Kirchberg und den Ortsteilen haben, wie viele Zuzüge und Wegzüge sowohl auch Geburten und Sterbefälle es vom 01.01. bis 31.12.2016 gab. In einer kurzen Übersicht möchten wir Ihnen dies mitteilen. Zu Beginn des Jahres waren es in Kirchberg und den Ortsteilen 8492 Einwohner. Es gab

66 Geburten,

156 Sterbefälle,

333 Zuzüge,

264 Umzüge und

365 Wegzüge.

zum Stichtag 31.12.2016 lebten in Kirchberg und den Ortsteilen 8371 Personen.

Wir hoffen, dass die Geburten und Zuzüge in diesem Jahr steigen, sodass wir Ende des Jahres eine höhere Einwohnerzahl zu verzeichnen haben.

D. Obst

Bürgermeisterin



**Mehr
Generationen
Haus**



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 1. bis 28. Februar

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“

Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Seniorenachmittage

Donnerstag, 02.02.2017

14.00 Uhr Reise-Vortrag, in gemütlicher Runde

Donnerstag, 16.02.2017

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen, in gemütlicher Runde

Beratungsangebote

wöchentlich Montag

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Mittwoch, 01.02. und 15.02.2017

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z.B. Kindergeld, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!

Kinderartikel aus 2. Hand

Montag – Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.00 – 16.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.30 – 17.30 Uhr kreativer Kindertanz ab 5 LJ

18.00 – 19.00 Uhr orientalischer Tanz

19.00 – 20.00 Uhr Zumba

20.00 – 21.00 Uhr Pilates

Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong

Außerdem bieten wir noch:

- Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache
- Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung
- Anmietung von Räumlichkeiten für verschiedene Festlichkeiten ist möglich.

Auch auf Facebook vertreten:

„Familienzentrum/MGH – Kirchberg“

Vortrag

Abenteuer-Radreise von Malaysia bis China – Mein Traum südlich der Wolken von der Tigersprungschlucht ins Huangshan-Gebirge.
Am 02.02.2017 ab 14.00 Uhr

Ferien - Freizeit

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg

Bahnhofstraße 19 Tel. 037602/ 66 509

13.02. - 17.02.2017 von 9.30-12.00 Uhr



Wochenplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Socken-Freunde Wir basteln aus Socken verschiedene Figuren	„Lets-Dance“ Kreativer Kindertanz	Peddigrohr flechten	„String Art“ Fadengrafik mit Nagel und Faden	Gipscollagen Leinwände mit Gips gestalten

Wir bitten um Anmeldung! Unkostenbeitrag 3,00€

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss statt. Im Februar befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am **14.02.2017 und 28.02.2017** im Rathaus. Er ist unter Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung

Versichertenberater

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender in der Verwaltungsgemeinschaft im Februar

03.02.	19.00 Uhr	Ein Jahr Sabbat – Katrin Pluschke erzählt über ihre Reise zu den Waisenhäusern nach Kenia und Nepal Reservierung notwendig!	Kirchberger Kulturinsel Frau Roocke, Tel. 0172/3701821
03.02.	18.00 Uhr	Filmabend im Mehrgenerationenhaus IS(S) Film - Oder was	Die Johanniter
04.02.	19.30 Uhr	Konzert – „Musikalisches Opfer“ von J. S. Bach Alte Stadtkirche St. Katharinen Burkersdorf	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Kirchberg
05.02.	10.00 – 17.00 Uhr	12. Dampfmaschinen- und Puppenstubenausstellung Gemeinderaum und Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
09.02.	16.00 Uhr	Neueröffnung des Jugendclubs in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Tel. 037602/83-100
10.02.	19.00 Uhr	FireAbend in a Pub Pub Bärenwalde	FireAbend e.V., Herr Schnabel, Tel. 037602/18923, mail@fireabend-online.info
10.02.		Fasching in der Turnhalle Cunersdorf	Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e.V.
11.02.	20.00 Uhr	Winternacht auf dem Festplatz	Barth und Gertler – Agentur für Event und Medien
15.02.	19.00 Uhr	Lichtbildervortrag – Schönes Deutschland – 3. Teil Gemeinderaum Niedercrinitz	Klaus Wutzler Thälmannstr. 5, 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz
24.02.		Fackelwanderung mit Gästen Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz Herr Karpe, Tel. 037602/87356
26.02.	10.00 Uhr	Faschingstauchen in Giegenrün Am Giegenstein in Giegenrün	TC Flipper e.V., Herr Köhler, Tel. 0172/3548261, E-Mail: koehler-gaertner@web.de



Veranstaltungen



Gesamtmitgliederversammlung der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde am 23. Februar 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg, Kirchberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Versammlungsleiter und Verlesung der Tagesordnung durch André Prehl
2. Rechenschaftsbericht 2016 durch den Vorsitzenden Wolfgang Prehl
3. Kassenbericht durch den Kassenwart Renate Prehl und dem Bericht der Revisoren (Michael Günther und Heiko Dittmann)
4. Beschlusskontrolle durch Renate Prehl
5. Entlastung des Vorstandes durch den Versammlungsleiter André Prehl
6. Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2017 durch den Vorsitzenden
7. Diskussion

Der Vorstand



Einladung

Am **Donnerstag, dem 26. Januar, um 19.00 Uhr** findet im Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg ein öffentlicher Vortrag mit dem Thema „Was wir wissen und was wir nicht wissen – Fledermäuse in Sachsen“ statt.



Braune Langohren im Sommerquartier im Hohen Forst

Alle Heimat- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

Kirchberger Natur- und Heimatfreunde NABU-OG Kirchberg



DIE FEUERWEHR NIEDERCRINITZ MACHT DAMPF!

AUSSTELLUNG VON
DAMPFMASCHINEN, PUPPENSTUBEN
UND HISTORISCHEM SPIELZEUG

SONNTAG, 05.02.2017
IM FEURWEHRGEBÄUDE
UND GEMEINDEAMT
10 - 17 UHR

**DER BÜRGERMEISTER UND DER
FEUERWEHRVEREIN LADEN HERZLICH EIN.**

Kataloganfrage: Walter Seiwert

Nächster Redaktionsschluss:

08.02.2017

Nächster Erscheinungstag:

22.02.2017



„Tag der offenen Tür“ am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium lädt alle Einwohner Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden sowie alle Interessierten aus nah und fern am **Samstag, dem 4. Februar 2017**, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche vom 01.02. bis 03.02.2017 bestaunen, in deren Rahmen die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen werden, um zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu singen, zu tanzen, andere Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, Kleidung zu entwerfen, Theater zu spielen und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch das moderne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich unsere Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zu den geänderten Aufnahmebedingungen, zum Lernen am Gymnasium allgemein sowie speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Auch Fragen zur Schülerbeförderung können im persönlichen Gespräch geklärt werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Schüler und Lehrer des CGG

Neuheiten zur Schnitz- und Klöppeiausstellung in Cainsdorf

Gerne kommen die Kirchberger alle fünf Jahre nach Cainsdorf zur Schnitz- und Klöppeiausstellung. **Vom 4. bis 19. Februar 2017** ist es wieder so weit.



Im neuen Schnitzerheim in Cainsdorf wird es eine große Schau mit Schnitz- und Klöppearbeiten geben. Hier wird zum Beispiel der ortsgebundene Märchenberg, der erneut erweitert wurde und sogar ein Schloss für das Dornröschen aufweist, oder das mit einem Gewicht angetriebene Bergwerksmodell aus dem Jahre 1895 gezeigt. Hierzu kommen die 7 beweglichen Max und Moritz – Streiche und die vielen mit Gags gespickten humorvollen Szenen, die den Besuchern immer wieder ein Lächeln abgewinnen. Viele Schnitz- und Klöppearbeiten werden erstmalig gezeigt, unter anderem die „Partnerwahl“, wobei der Umworbene mit Augenrollen den Bewerberinnen seine Zu- und Abneigung dokumentiert. Oder ein Relief mit vier Einzeldarstellungen, welches den Nietvorgang der Brückenbauer der Königin Marienhütte Cainsdorf/ Sa. zeigt. Denn genau diese Stahlarbeiter bauten auch das „Blaue Wunder“ in Dresden.

Die Cainsdorfer Schnitzer freuen sich über Ihren Besuch vom 4. bis 19. Februar 2017, täglich 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Turnerheim, Wilkauer Straße 56, 08064 Zwickau OT Cainsdorf, www.schnitzer-cainsdorf.jimdo.com

Mit besten Grüßen Achim Eifsmann

Seniorenweihnachtsfeier in Saupersdorf

Am 23. November 2016 fanden sich in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf (alte Schule) zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein.



In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel umrahmte wie bereits im vergangenen Jahr die Veranstaltung mit weihnachtlichen Weisen und Erzgebirgsliedern von Anton Günther, wobei das eine oder andere Lied von den zahlreich erschienenen Besuchern mitgesungen wurde. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Für die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier zeichnete der Ortschaftsrat verantwortlich. Dabei geht ein besonderes Dankeschön an Silvia Schnitzer, Danilo Neugebauer und Manuela Sternkopf. Mein Dank gilt aber auch Nils Weigel für seine Lieder und Texte sowie dem Bauhof der Stadt Kirchberg.

Text: Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Foto: Silvia Schnitzer

Adventsnachmittag in Saupersdorf

Am 11. Dezember 2016 fanden sich auf dem Gelände der FFw Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein, um gemeinsam einen Adventsnachmittag zu verbringen. Anwesend waren jedoch nicht nur Saupersdorfer. Vielmehr lenkten auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung ihren Weg nach Saupersdorf, offensichtlich vom Glühweinduft angelockt.

In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, Tee, Glühwein, Rostbratwurst oder Steak wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Alles in allem war es erneut eine gelungene Veranstaltung. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Organisation und Ausgestaltung des Adventsnachmittags lagen in den Händen der Mitglieder des Feuerwehrvereins Saupersdorf, des Männergesangsvereins Saupersdorf, des Tennisclubs Kirchberg sowie des Kids-Clubs Saupersdorf. Zur kul-



turellen Umrahmung sang der ortsansässige Männergesangverein Arion zahlreiche Weihnachtslieder und erzgebirgische Weisen. Allen Helfern und Sponsoren sei hiermit ein herzliches Dankeschön gesagt. Mein besonderer Dank geht an den Bauhof der Stadt Kirchberg sowie an den Weihnachtsmann und seinen Wichtel.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Weihnachtsfeier im Kids-Club Saupersdorf

Zur traditionellen Weihnachtsfeier trafen sich am 16. Dezember 2016 im Zeitraum von 15.00 bis 20.00 Uhr zahlreiche Kinder in den Räumlichkeiten des Kids-Clubs in der alten Schule in Saupersdorf. Nachdem die ersten kleinen Leckereien gegessen und der erste Kinderpunsch getrunken war, wurde gebastelt und verschiedene Spiele ausprobiert. Anschließend ging es zusammen mit den beiden Betreuern Silvia Schnitzer und Danilo Neugebauer an das gemeinsame Herstellen von Schokoflocken.



Als die Muttis und Vatis ihre Kinder am Abend wieder abholen wollten, wartete auf sie noch eine Überraschung. Die Kinder hatten mit ihren Betreuern ein kleines musikalisches Weihnachtsprogramm für ihre Eltern vorbereitet, welches sie nunmehr zum Vortrag brachten. Den Kindern wurde für ihre Darbietungen von allen Anwesenden reichlich Beifall spendiert. Mit der Übergabe eines kleinen Weihnachtsgeschenkes an jedes Kind ging für alle Beteiligten ein erlebnisreicher Nachmittag zu Ende. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich alle auch schon auf das nächste Treffen.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Diskussionsveranstaltung

„Das muss drin sein: Bezahlbares und gutes Wohnen!“

Termin: 3. Februar 2017

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: politiKKontor, Bahnhofstraße 5, 08107 Kirchberg

Aus Schulen und Einrichtungen

Ein Dankeschön an die Firma Kögler

Kurz vor Weihnachten machten sich die Springmäuse aus der Integrativen Kindertageseinrichtung „Kinderland“ des Solidar-Sozialring gGmbH auf den Weg, ihren Wunschzettel in den Briefkasten vom Weihnachtsmann zu stecken.



Die Firma Brennstoffhandel Kögler aus Kirchberg erfüllte den Kleinsten ihren sehnlichsten Wunsch von einer Kindereisenbahn. Die Freude darüber war riesig. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich für diese tolle Weihnachtsüberraschung.

Die Springmäuse der

Integrativen Kindertageseinrichtung „Kinderland“

Zauberhafte Weihnachtszeit bei den Cunersdorfer „Rödelbachknirpsen“

Gemütlich ging es bei uns zu, in der sonst oft so hektischen Weihnachtszeit. Gemeinsam mit Eltern und Großeltern unserer kleinen „Wurzelzwerg“ wurde in der Wichtelwerkstatt fleißig gebastelt und gewerkelt. „Wurzelzwerg“, „Wilde Hummeln“ und „Baumwichtel“ verwandelten unser Haus in dieser Zeit des Öfteren in eine lecker duftende Weihnachtsbäckerei. Die Kinder malten und bastelten rund um das Thema „Adventskranz“, erfuhren einiges über seine Entstehung und Bedeutung und besuchten mehrmals den Cunersdorfer Adventskranz vor der Turnhalle.



Mit allen drei Gruppen gestalteten unsere Erzieher auch in diesem Jahr ein buntes Programm mit Liedern und Gedichten, welches sie auf dem Kirchberger Weihnachtsmarkt aufführten. Ein besonderes Highlight war der von unserem Elternrat mit viel Herzblut vorbereitete und durchgeführte Weihnachtsmarkt im Außengelände unseres Kindergartens. Es gab Spiel und Spaß, viele leckere Köstlich-



keiten für das leibliche Wohl. Zudem war er gut besucht und sehr gemütlich. Vielleicht können wir diesen Markt in den kommenden Jahren wiederholen? Schon Mitte Dezember besuchte uns ein sehr lieber und fleißiger Weihnachtsmann und brachte uns viele schöne Geschenke, u.a. eine tolle Kugelbahn für die „Wilden Hummeln“, eine große Kuschelwiese für die „Wurzelzwerge“ und viele Puppensachen sowie coole Bausteine für die „Baumwichtel“. Ein großes Dankeschön für diese schöne Zeit an alle Kinder, an unsere Eltern und Großeltern, an alle Erzieher und das technische Personal sowie an unseren fleißigen Elternrat. Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns bei den Eltern für die vielen Leckereien und Geschenke zu bedanken, die wir zum Jahresende erhalten haben. Wir freuen uns auf das vor uns liegende neue erlebnisreiche Kalenderjahr bei den „Rödelbachknirpsen“.

A. Regel

Leiterin Kindertagesstätte „Rödelbachknirpse“

Großer Erfolg: Päckchenaktion für die Zwickauer Tafel

Im November 2016 rief die Zwickauer Tafel dazu auf, Weihnachtsspenden für bedürftige Mitbürger unseres Landkreises zu sammeln. Der Schülerrat unseres Gymnasiums sagte spontan zu und übernahm die Organisation. Im Laufe der nächsten Wochen wurden täglich schön verpackte Geschenke unter dem Tannenbaum im Eingangsbereich der Schule abgelegt. Jeden Morgen konnte man sich an dem weihnachtlichen Anblick – geschmückter, beleuchteter Tannenbaum mit vielen Geschenkpäckchen darunter – erfreuen.



Fleißige Helfer beim Einladen der Geschenke

Für den Montag der letzten Unterrichtswoche vor den Weihnachtsferien war die Abholung durch die Mitarbeiter der Zwickauer Tafel geplant. Diese staunten nicht schlecht, als sie 101 Päckchen in ihren Transporter schichten konnten. Den Kirchberger Gymnasiasten wurde dafür ein ganz herzliches Dankeschön sowie ein großes Lob ausgesprochen.

Auch der Schülerrat möchte sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Spendern für deren tatkräftige Unterstützung bedanken.

Max Mehler (JS 12) und Clara-Sophie Porde (8a)

Schülerrat CGG Kirchberg

Projekt „Crossover“ der Johanniter gestartet

Bereits am 1. Dezember startete das Projekt „Crossover“ des Regionalverbandes Zwickau/Vogtland der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Angegliedert ist dieses Projekt an das Wohnprojekt für asylsuchende Familien in der Goethestraße, welches sich ebenfalls in Trägerschaft der Johanniter befindet: Ziel des Projektes „Crossover“ ist es, den Integrationsprozess bei anerkannten Geflüchteten gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes und individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot mit dem Fokus auf die Förderung der Integration sollen die Neuzuwanderer zu schnellerem selbstständigen Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden. Dazu steht Herr Christian Böttcher als Ansprechpartner für die Asylsuchenden gern zur Verfügung.



„Crossover“ schließt sich direkt an das schon bestehende Wohnprojekt für Asylsuchende in Kirchberg an, da die Bewohner, nachdem sie als Geflüchtete anerkannt sind, direkt vor Ort Hilfe bekommen. So soll u.a. in einer Kooperation mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg und dem Jobcenter schneller passender Wohnraum vermittelt werden. Des Weiteren wird vor Ort niedrigschwellige Beratung geleistet, welche kleine Hürden des Alltags für die Asylsuchenden schneller lösen sollen. Förderung der sozialen Integration ist ebenso Teil des Projektes wie Sprache und Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe. „Wir wollen vor Ort aktiv unterstützen, um die Probleme im Alltag für die Asylsuchenden und bei der Integration so gering wie möglich zu halten.“, sagte Ingo Reichel, Bereichsleiter Einsatzdienste im Regionalverband.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr

Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe

mittwochs

17.00 Uhr

Hl. Messe



Röm.-kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23
 Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
 Tel. 0160 91237718
 Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375
 Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Home-
 page www.mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 26.01.2017

08.30 Uhr Mutti-Treff
 19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 27.01.2017

18.00 Uhr Junge Gemeinde
 19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 28.01.2017

09.30 Uhr Jugendchor

Sonntag, 29.01.2017, 4. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kurrende, Kindergottesdienst

Montag, 30.01.2017

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 31.01.2017

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
 19.30 Uhr Generationenvolleyball (Städtische Sport- und Mehr-
 zweckhalle)

Mittwoch, 01.02.2017

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
 15.00 Uhr Krabbelkreis
 19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Donnerstag, 02.02.2017

08.30 Uhr Mutti-Treff
 19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
 Exkursion Wittenberg

Freitag, 03.02.2017

18.00 Uhr Junge Gemeinde
 19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 05.02.2017, letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst, Kindergottesdienst

Montag, 06.02.2017

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 07.02.2017

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
 19.00 Uhr Stadtgebet St. Katharinen Burkersdorf
 19.30 Uhr Generationenvolleyball (Städtische Sport- und Mehr-
 zweckhalle)
 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 08.02.2017

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
 15.00 Uhr Frauendienst

Donnerstag, 09.02.2017

08.30 Uhr Mutti-Treff
 19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
 19.30 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 10.02.2017

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestraße 7
 17.00 Uhr Theaterkreisprobe
 18.00 Uhr Junge Gemeinde
 19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 11.02.2017

09.30 Uhr Jugendchor

Sonntag, 12.02.2017, Septuagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Montag – Mittwoch, 13. – 15.02.2017

Kinderbibeltage

Donnerstag, 16.02.2017

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 17.02.2017

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 19.02.2017, Sexagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Montag – Freitag, 20. – 24.02.2017

Konfirmandenrüstzeit

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 26.01.2017

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 29.01.2017, 4. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 02.02.2017

19.45 Uhr Bibelstunde

Samstag, 04.02.2017

19.30 Uhr Konzert Burkersdorf - „Musikalisches Opfer“ J. S. Bach
 Friederike Herfurth-Bäz – Flöte (Leipzig)
 Renate Peuckert – Violine (Staatskapelle Dresden)
 Friedemann Herfurth – Violoncello (Dresden)
 Elisabeth und Andreas Hecker – Cembalo (Dresden)

Donnerstag, 09.02.2017

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 12.02.2017, Septuagesimae

10.30 Uhr Taufgottesdienst

Donnerstag, 16.02.2017

19.45 Uhr Bibelstunde

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00– 12.00 Uhr und 13.00– 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
 Tel.: 037606/37775;

Sonntag, 05.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst


Sonntag, 19.02.2017

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Obercrinitz

Sonntag, 26.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 29.01.2017

09.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 01.02.2017

19.00 Uhr Bibelgespräch in Hartmannsdorf

Sonntag, 05.02.2017

10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 08.02.2017

19.00 Uhr Bibelgespräch in Hartmannsdorf

Sonntag, 12.02.2017

09.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 15.02.2017

19.00 Uhr Bibelgespräch in Hartmannsdorf

Sonntag, 19.02.2017

10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Dienstag, 21.02.2017

19.00 Uhr Bezirkskonferenz in Wilkau-Haßlau

Mittwoch, 22.02.2017

14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Samstag, 25.02.2017

09.30 Uhr Kinderprojekttag in Wilkau-Haßlau (bis 12.00 Uhr)

18.00 Uhr Hauskreis „Im besten Alter“ bei Fam. Schnabel

Sonntag, 26.02.2017

10.00 Uhr Bezirks-Familiengottesdienst in der Kreuzkirche in Wilkau-Haßlau

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Regelmäßige Veranstaltungen

Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)
Gebetsgemeinschaft

Freitag

16.30 Uhr Kids-Treff (außer Ferien)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)

Samstag

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Alle 2 Wochen Mittwoch um 9.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis (gerade KWs).

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 05.02.2017

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 12.02.2017

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn

Sonntag, 19.02.2017

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 26.02.2017

10.15 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!

Sonstige Informationen

Sachsenforst berät Waldbesitzer zu Fördermitteln

Ab sofort können wieder Förderanträge nach der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft RL WUF/2014 gestellt werden

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

Antragsfrist ist der 31. März 2017.

Von der Europäischen Union werden insbesondere der Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen, die Verjüngung in Schutzgebieten, die Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen gefördert. Die benötigten Antragsunterlagen sowie die vollständige Richtlinie stehen Ihnen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Alle förderfähigen Vorhaben werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Für alle Fragen der Waldbewirtschaftung stehen Ihnen die örtlichen Revierförster als erste Ansprechpartner zur Verfügung (www.sachsenforst.de/foerstersuche):

Forstrevier Wildenfels	Herr Buchta	Tel. 01743379606
Forstrevier Werdau	Herr Preußner	Tel. 01743379607
Forstrevier Reichenbach	Herr Gorski	Tel. 01743379608
Forstrevier Rodewisch	Herr Schlosser	Tel. 01743379609

Bei weiterführenden Fragen zu Details des Förderverfahrens können Sie sich an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herrn Müller, Tel.: (03741) 104803 bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: (03591) 216 0, E-Mail: poststelle.sbs-ghbautzen@smul.sachsen.de, wenden.

Eine Vielzahl an weiteren Fachinformationen für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

Staatsbetrieb Sachsenforst